

Teilnahmebedingungen Bundespreis Österreichs Händler:in 2022

§ 1 Allgemeines

- (1) Veranstalter der Wahl zum **Bundespreis Österreichs Händler:in** ist der HANDELSVERBAND.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme beim Bundespreis Österreichs Händler:in mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung bzw. Gewinnausschüttung ist der HANDELSVERBAND zuständig und verantwortlich.
- (3) Die Wahl zum Bundespreis Österreichs Händler:in richtet sich ausschließlich an Einzelhandelsunternehmen.
- (4) Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form gelten auch in der weiblichen Form.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Handelsunternehmen unter folgenden Voraussetzungen:

1. Aktive Gewerbeberechtigung für das Handelsgewerbe in Österreich
2. Unternehmen des Einzelhandels; die Geschäftstätigkeit richtet sich also überwiegend an Endkonsumenten.
3. Mindestens eine stationäre Verkaufsfiliale in Österreich
4. Mitgliedschaft beim Handelsverband (Vollmitglied, KMU Retail Mitglied)
5. Aktive Verwendung des Siegels „Österreichische:r Händler:in“

§ 3 Gewinn

(1) Die jeweils Erstplatzierten der 4 Kategorien werden im Rahmen der Veranstaltung HANDELSKOLLOQUIUM mit dem Award „Bundespreis Österreichs Händler:in 2022“ ausgezeichnet und erhalten ein Jahresticket für die vier großen Handelskongresse Handelskolloquium, eCommerce Day, Tag des Handels und Tech Day im Jahr 2022 im Wert von 1.880 Euro sowie mediale Präsenz in allen Kommunikationsmedien des Verbandes.

Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten ein Ticket für das Handelskolloquium 2022 und dürfen das Logo "Bundespreis Österreichs Händler:in" tragen und werden in der Kommunikation des Handelsverbandes erwähnt und verlinkt.

(2) Die Preise können nicht in Bargeld ausgezahlt oder gegen einen anderen Preis eingetauscht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(3) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

(4) Der Gewinn kann auch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, gegen andere rechtliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

§ 4 Durchführung des Votings zum Bundespreis Österreichische:r Händler:in

- (1) Einreichungen sind zwischen 14. Februar 2022 und 06. März 2022 möglich.
- (2) Das Voting findet von 07. März 2022 bis 03. April 2022 statt.
- (3) Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ab 04. April 2022.
- (4) Mehrfachteilnahmen sind nicht möglich.
- (5) Die Ermittlung der Gewinner findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

§ 6 Veröffentlichung

(1) Der Gewinner erteilt seine ausdrückliche Erlaubnis, dass der HANDELSVERBAND ihn als Gewinner des „Bundespreises Österreichs Händler:in“ auf allen Kanälen des HANDELSVERBANDES veröffentlichen darf.

§ 7 Störungen im Ablauf; Haftung

(1) Der HANDELSVERBAND behält sich vor, das Voting jederzeit unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden, wenn technische Gründe seine ordnungsgemäße Fortsetzung unmöglich machen, der Verdacht des Missbrauchs besteht oder das Voting aus rechtlichen Gründen unzulässig ist.

(2) Der HANDELSVERBAND hat das Recht, Teilnehmer beim „Bundespreis Österreichs Händler:in“ auszuschließen, die den Teilnahmeprozess oder das Voting manipulieren bzw. dies versuchen und/oder die gegen die Spielregeln verstoßen. Dies gilt ebenso hinsichtlich Teilnehmer, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen oder falsche Angaben machen.

§ 8 Verantwortung für den Inhalt und Haftungsfreistellung

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine Fotos oder Texte hochzuladen, die Urheber-, Persönlichkeits- oder Kennzeichenrechte Dritter verletzen oder die gegen das Wettbewerbsrecht oder sonstige Gesetze verstoßen. Weiters verpflichtet er sich, auf das Recht am eigenen Bild zu achten und keine Fotos von Personen hochzuladen, die ihm nicht ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben haben. Die rechtliche Verantwortung liegt insoweit ausschließlich beim Teilnehmer.

(2) Der Teilnehmer versichert gegenüber dem HANDELSVERBAND, dass seine Fotos oder Texte keine Rechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise gegen geltende Gesetze verstoßen.

(3) Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen die Absätze 1 und 2 stellt der Teilnehmer den HANDELSVERBAND von allen Ansprüchen, gleich welcher Art, frei, die von Dritten wegen Rechtsverletzungen aufgrund der von dem Teilnehmer im Rahmen des „Bundespreises Österreichs Händler:in“ veröffentlichten Inhalte erhoben werden. Darüber hinaus ersetzt er dem HANDELSVERBAND die Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt ausdrücklich und unbeschränkt auf Ansprüche aus Urheberrechts- oder Kennzeichenrechtsverletzungen, Wettbewerbsrechtsverstößen oder Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Rechts am eigenen Bild.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Der Wahl zum „Bundespreis Österreichs Händler:in“ unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist Wien.

(2) Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.